Ein denkwürdiges Jubiläum

Autor(en): **Jahn, V.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **44 (1934)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-901383

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein denkwürdiges Jubiläum.

Etwas Interessantes besonders für die Altbrugger.

Es war anno 1833, also vor hundert Jahren, da die Welt weder Radio noch Flugzeug, hierzulande nicht einmal die Eisenbahn kannte — und trotzdem lebte. Die behäbige Bürgersame kleiner Städte hielt Umschau über Menschen und Zeiten in den Schankstuben oder kleinen Kränzchen enger Mauern; sie fuhr, wenn es hoch ging, in der Kalesche in die Landhäuser vor die Tore oder genoß die Natur zu Fuß und biedermeierte.

Es gab zwar damals auch schon solche, die einsahen, daß der Horizont sich ausdehne, wenn einer sein Glück in der Ferne suche; sie sahen und kamen deshalb, wie man zu sagen pflegt, auch weiter als die andern, die in geruhsamer Beschaulichkeit die Zeitläufte beobachteten. Aber einem Palastrevolutiönchen wegen Familienangelegenheiten und Erbaussichten entgingen sie zuweilen doch alle nicht, mitten in den großen Geschehnissen der Welt.

Damals wurde in Brugg viel geredet von einem gewissen Herrn Samuel Frölich, geboren am 21. November 1768. Als Negotiant — er hatte mit Seide gehandelt — hatte er 1793 in Lyon, 1795 in Moskau und dann in St. Etienne und anderwärts sich ein bedeutendes Vermögen gemacht. Also ein weitgereister Mann, der nicht wie sein älterer Mitbürger Dr. Georg Zimmermann die Vaterstadt mit oft allzu spitzen Bemerkungen von oben her, aus seinem Geistreichtum bedachte; denn Samuel Frölich baute von unten her, auf den Realitäten auf und steckte einen beträchtlichen Teil seiner Gelder in Grund und Boden seiner heimatlichen Erde. Er hatte noch genug übrig, um sich das Hofgut Brestenberg bei Seengen zu erwerben, wo sich Berner Patrizierfamilien so wohl gefühlt hatten und es verschmerzen konnten, daß die Wasserfeste derer von Hallwil nicht Raum und Stätte zum Wohnen bot. Als Vormund einer Sophie Louise von May, einer nachmaligen Friederike von Diesbach zu Liebegg hatte er die Gelegenheit benutzt, sich 1823 in den Besitz dieses Quartiers echt adeligen

Blutes zu setzen und sich um die Summe von 100,000 Franken gut bürgerlich dort einzurichten. So bewirtschaftete er denn den Brestenberg mit seinen Feldern und Weinbergen in jener Zeit, da der ausgedehnte Hof noch nicht als eine Kaltwasserheilanstalt zu Nutzen gezogen war.

Als Herrin des Hauses betreute den unverheirateten fünfundfünfzigjährigen Brestenberger-Frölich seine Schwester, denn es war sein Schicksal, weder einer Gattin noch Nachkommenschaft die Wege zu einer feudalen Zukunft zu ebnen, welche er in alleiniger und eigener Person seit seinem Aufzuge nun selber eine Spanne Zeit genoß.

Es ward aber nach Jahr und Tag ruchbar, er sei krank und seine Tage seien gezählt. —

An einem schwülen Tage, Anfang des Juli 1833, langte ein Ehepaar von der Aare her an, um sich angelegentlich nach dem Befinden seines Herrn Verwandten zu erkundigen. Die Besorgtheit galt aber nicht nur ihm, sondern mehr noch den drohenden Wolken, die während des Besuchs über den Wassern aufstiegen. Man bat um einen Wagen zur Rückfahrt; doch es hieß, die Pferde seien wegen des Heuets überanstrengt worden, so daß die Beiden wohl oder übel schlüssig wurden, sich auf vier Stunden hin dem derben Sohlenleder der Brugger Gerbereien anzuvertrauen. Einen Trost gab die Haushälterin ihnen mit auf die Wanderschaft: sie anvertraute den Abziehenden einen großen roten Regenschirm, einen richtigen Pariser Parapluie. Wobei für den geneigten Leser zu bemerken ist, daß dieses Rüstzeug damals eben erst im Begriffe war, hierzulande ein treuer Begleiter des kultivierten Menschen zu werden und demgemäß in jener gewitterhaften Stunde, da Blitz und Donner das Ehepaar im Schnellschritte über das Birrfeld jagten, als ein Unikum mitten im strömenden Regen gelten konnte. Leider war man im Dorfe Hausen schon zu nahe am Städtchen, als daß die schickliche Sitte es erlaubt hätte, das Regendach, den Schützer in Nöten, aufgespannt zu halten und sich so mit ihm auffällig zu machen. Wer wollte sich mit diesem Kulturfremdling einem ungewohnten Anblicke aussetzen! Den zusammen-

geklappten Schirm unter dem Arme, erreichten seine triefenden Träger, während es auf Gassen und Straßen klatschte, die Schwelle ihres Hauses. Und der Parapluie blieb tropfend und träumend in einer Ecke.

In dieser Nacht segnete sein rechtmäßiger Besitzer Samuel Frölich das Zeitliche auf dem Brestenberg, am 9. Juli 1833. Das ehrwürdige Gut blieb noch jahrelang in den Händen von Erbverwandten.

Und der Regenschirm, von dem man sagt, er sei als der erste seiner Art vor einem Jahrhundert nach Brugg gekommen? Ich will nicht mehr geschwätzig sein, kurz und gut gesagt: Der Unschuldige, der mehrmals vergeblich als ein wertvolles Inventarstück Zurückgeforderte, wurde einbezogen in eine überhitzte Gereiztheit der entzweiten Familiengemüter; vor einem angebotenen Injurienprozeß, der wie das Ungewitter auf dem Birrfelde aufzog, flüchteten sich die Beteiligten unter das gemeinsame Schirmdach eines gütlichen Vergleichs! Doch das Andenken Samuel Frölichs bleibt über die erzählten Histörchen hinaus gesegnet; er ist der Legator der Frölichschen Stiftung geworden.

V. Jahn,
nach Mitteilungen von W. Frölich.

Sinnspruch:

Erst verlacht,
Dann nachgedacht —
Und zuletzt doch nachgemacht.